

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Kopie

der Gemeindevertretung von Lustenau über die Erklärung von Straßen als Gemein-
destraßen vom 29.2.1996

Aufgrund des § 9 Abs 1 des Straßengesetzes, LGBl 1969/8, wird verordnet:

Das Gst-Nr 3910/1 GB 92005 Lustenau mit einer Fläche von 1072 m² und einer ungefähren
Länge von 230 m wird als Gemeindestraße erklärt.

Der Bürgermeister:


Hans-Dieter Grabher



An der Amtstafel

angeschlagen am

13.3.1996

abgenommen am

1.4.1996